

Verteiler:

An alle Mitglieder
im Deutschen Evangelischen Verband
für Altenarbeit und Pflege e. V.

Berlin, 26.06.2018
Ansprechpartner:
Katharina Voß
voss@devap.de
Tel.: 030 83001 267

PfIBG: Anhörung im Bundestag zur APO „Altenpfleger sollen handeln, die anderen denken.“

Dr. Bodo de Vries, Vorstandsvorsitzender des DEVAP, war am 25. Juni 2018 als Einzelsachverständiger zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APO) geladen. Vor allem die Herabstufung der Kompetenzen von Altenpflegern in der Anlage 4 wurde vielfach kritisiert.

Am 19. Juni 2018 hatte der DEVAP gemeinsam mit Diakonie Deutschland, Caritasverband, Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV), Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD) und Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V. (kkvd) eine Stellungnahme zur Kabinettsfassung der APO erarbeitet und dem Gesundheitsausschuss übermittelt (siehe Rundschreiben 68/2018; <https://bit.ly/2KkYCau>). Die Anhörung hierzu fand gestern im Deutschen Bundestag statt, zu der auch Dr. Bodo de Vries als Einzelsachverständiger von der SPD-Fraktion geladen wurde.

„Altenpfleger sollen handeln, die anderen denken“, so Dr. de Vries auf die Frage der SPD, wie er die Anlagen 2 bis 4 (Kompetenzen für die stattdische Prüfung zur/zum Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Altenpfleger) des Kabinettsentwurfes zur APO bewertet. Das Kompetenzniveau des Altenpflegers wurde im aktuellen Entwurf deutlich reduziert, so dass die Abschlüsse kaum vergleichbar sind. Gemäß aktuellem Entwurf sind die künftigen Altenpfleger weder in der Lage, berufsübergreifend Verantwortung für die Pflege zu übernehmen, noch können sie im interdisziplinären Team auf Augenhöhe mitarbeiten. Sie verfügen nur über rudimentäre wissenschaftliche Grundlagen, auf deren Basis sie den Beruf nicht weiter entwickeln können. Die ursprünglich mit dem Gesetzesvorhaben angestrebte Aufwertung der Pflege bleibt damit auf der Strecke. Dem stimmten auch die Vertreter vom Caritasverband, ver.di und dem Deutschen Pflegerat zu. Die Vertreter der privaten Verbände (bpa, BDA) befürworteten hingegen die Kompetenzabsenkung in der Anlage 4 mit der Begründung, dass durch die Verwissenschaftlichung und Komprimierung von Inhalten die Abbrecherquote deutlich steigen würde - das Niveau der Ausbildung solle mit dem Niveau des Schulabschlusses korrespondieren.

Fr. Halletz vom Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) forderte bundeseinheitliche Lehrpläne, um eine curriculare Vielfalt an den Schulen zu vermeiden. Fr. Abels, Akademie für Gesundheitsberufe, und auch der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) sprachen sich gegen die Absenkung der Stunden für den pädiatrischen Pflichteinsatz von 120 auf (mindestens) 60 Stunden aus – dies hätte zur Folge, dass in kleineren Kinderkliniken bis zu 200 Praktikanten pro Jahr für lediglich eine Woche arbeiten

würden - dies sei organisatorisch nicht händelbar und auch gegenüber den Patienten und Mitarbeitern kaum vertretbar. Die Modifizierung der Qualifikation der Praxisanleiter wurde begrüßt (nur noch ein statt zwei Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren), jedoch müsse auch die Vor- und Nachbereitungszeit von ca. 20 Stunden pro Schüler berücksichtigt und auch finanziert werden. Für den Einsatz von geeigneten Fachkräften für die praktische Ausbildung wurde sowohl von der Einzelsachverständigen Fr. Lachner (Praxisanleiterin in der Pflege), als auch in der gemeinsamen Stellungnahme, an der auch der DEVAP mitgewirkt hat, darauf hingewiesen, dass Ausnahmeregelungen nicht für den Einsatz im Krankenhaus, ambulanten Dienst oder in einer Pflegeeinrichtung gelten dürfen – hier muss die Ausbildung zwingend von Pflegefachkräften begleitet werden, um die Qualität zu gewährleisten.

Kritisiert wurde vom Caritasverband, dass die digitalen Kompetenzen und die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation nicht ausreichend berücksichtigt wurden – die Kompetenzbereiche müssen hier näher untersetzt werden. Für das Schließen von Kooperationsverträgen seien ergänzende Maßnahmen erforderlich, um die Schulen und Träger zu unterstützen; die Antwort, wie diese konkret aussehen könnten, blieben die Kritiker auf Seiten der privaten Verbände jedoch schuldig.

Eine Verzögerung der Verabschiedung der APO wäre, so Prof. Weidner, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. auf die Frage der SPD-Fraktion, nicht verantwortbar, weil der Prozess bereits mehrfach verzögert wurde und der Druck kontinuierlich steigen würde.

Zum Ende der 90-minütigen Anhörung wurde von ver.di erneut betont, dass der Altenpfleger nicht der Verlierer der Pflegeberufereform sein darf – in der vorliegenden Fassung wird ein „Sackgassenberuf“ etabliert und das Tarifgefüge würde künftig noch weiter auseinanderklaffen.

Die Stellungnahmen der Verbände und Einzelsachverständigen sind auf der Seite des Bundestages unter https://www.bundestag.de/ausschuesse/a14_gesundheit/anhoerungen/stellungnahmen-inhalt/557010 veröffentlicht. Offen ist, ob der Kabinettsentwurf aufgrund der Diskussionen in der Anhörung erneut überarbeitet wird oder der Entwurf in der vorliegenden Version dem Bundesrat zugeht.

DEVAP-Geschäftsstelle